

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1901**

20.4.1901 (No. 89)











berg, der Oberstleutnant von Offenbach-Bereitschaft und der Generalmajor Freiherr von Schömann-Wehr. Mittags 1 Uhr fand Familienfrühstück und Marschallstafel statt. Um 3 1/2 Uhr schied die hohen Herrschaften nach Baden zurück. Die Großherzoglichen Herrschaften begleiteten die selben zum Bahnhof.

Morgen Freitag früh reisen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Cronberg und Schloss Friedrichshof zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, von wo Ihre königlichen Hoheiten Abends wieder hier einzutreffen gedenken.

Morgen Mittag trifft Seine Kaiserliche Hoheit Großfürst Michael Nicolaiewitsch, der Schwager Seine königlichen Hoheit des Großherzogs, zu einem längeren Aufenthalt in Baden ein.

**o Karlsruhe, 18. April.** Bemerkenswert ist, was bei der Mäzger Protokollsammlung Professor Dr. Weidener über den „Heberlecker“ Großmann und seinen „Protokoll“ Professor Nippold in Jena sagte. Das „Mäzger Journal“ berichtet darüber:

Unter dem Schein der Grundsätzlichkeit hat der pommerische Redakteur Großmann sich in belagter Prosa über den protestantischen Theologie-Professor Nippold herin, der die Heberlecker Großmanns aus dem Lateinischen als richtig anerkannt hat. Die Wichtigkeit der Heberlecker ist ferner durch das Urteil eines Landgerichts bestätigt worden — Dinge, die in den Augen der empfänglichen Leser wohl ihre impetrende Wirkung haben mögen. Wie es mit dem Lateinischen Großmanns steht, steht Neben an einigen gelungenen Beispielen. Es ist zum Vorn, wenn der Verfasser s. B. von einem Heiligen Dr. Sankt Apollonius redet! Gelliger Sankt!

Diese Heberlecker erinnert an eine französische Zeitungsnote aus dem 17. März. Damals schrieb ein bedeutendes französisches Blatt, daß nicht Mollat, sondern General „Stab“ die Hauptrolle bei der Heberlecker in der Heberlecker gespielt haben. Wer war General Stab? Der preussische Generalstab. So ähnlich repräsentieren sich die Kennzeichen Großmanns im Lateinischen schon in dem Titel der Broschüre, die zwar die allerberühmtesten Heberlecker aber keine Spur von Grundsätzlichkeit anweist.

Professor Nippold hat in Wiesbaden einen Vortrag gehalten. Neben sich in den vorderen Reihen der Zuhörer. Was hat Professor Nippold geantwortet auf die von verschiedenen Autoren nachgewiesenen fälschlichen Fehler Großmanns in seiner Heberlecker? Man könne Großmann seinen Vorwurf machen, wenn er in dem Kirchen- und Kirchenlatein des Mittelalters nicht so zu Hause wäre! Ein Theologieprofessor an einer Universität sollte sich nicht mit solchen fälschlichen Dingen nicht über Dummheiten hinanzusetzen, die er selbst sanktioniert hat.

**\*\* Karlsruhe, 18. April.** Wie im „Bad. Beob.“ schon angeführt war, wird dem „Schwäb. Merkur“ aus Karlsruhe geschrieben:

Gegen die Volkverehrung, die angeblich durch die Verbreitung der Ausrufe aus den Schriften des hl. Ignorri betrieben wird, wendet sich der „Bad. Beob.“ in mehreren heftigen Artikeln, in denen er auch Ausprüche Auctores anführt. Die Gefühle des Centrums sind begrifflich, aber es selbst befände sich in gänzlichem Irrtum, wenn es nicht seit Jahren alles geistlich zusammengetragen hätte, was sich zur Verabwägung des Protestantismus auffinden ließ. Wir haben des Defizits über seine Thätigkeit berichtet, obwohl die Angriffe zum Teil sehr feindselig waren, denn wir haben den Tag kommen, an welchem den Angreifer ein wichtiger Gegenstand treffen werde. Das ist jetzt der Fall gewesen und der Angreifer nimmt für in der Rolle des weinenden Angereiften nicht sehr vortheilhaft aus.

Es ist eine faulbilde Unwahrscheinlichkeit, wenn behauptet wird, daß der „Beob.“ seit Jahren alles geistlich zusammengetragen hat, was sich zur Verabwägung des Protestantismus auffinden ließ. Wir kennen uns in der Partei aus und haben auch seit Jahrzehnten die verschiedenen Redaktionen des „Beob.“ gekannt. Allein niemals hat bei der Partei und ihrer Leitung oder speziell bei der Redaktion des „Beob.“ die Neigung oder Tendenz bestanden, das zu thun, was in so wahrheitswidriger Weise hier dem „Beob.“ zum Vorwurfe gemacht wird. Dagegen hat das Centrum in Baden wie seine Presse, an erster Stelle der „Beob.“ allen Anlaß, sich darüber anzulassen, daß der antiprotestantische Propaganda im Lande zu wenig Aufmerksamkeit angewendet wurde. Die Mißachtung, die an den Tag gelegt wurde, ist sehr schicklich gelohnt worden. Wenn nun aber auch der „Beob.“ sich hätte zu Schulden kommen lassen, was ihm hier mit großer Mißbilligung der Wahrheit vorgeworfen wird, so könnte es doch wahrhaftig in seiner Weise den unerbitterten Großmann-Standal rechtfertigen oder auch nur entschuldigen.

**o Vom See, 17. April.** Die „Konst. Ztg.“ schreibt mit deutlich erkennbarer Tendenz:

„Sittlich-redeemtorische Moral in praxi lehrt der Ordensprediger P. S. Seibel (Benediktiner) in seiner Schrift: Der hl. Ignorri und sein Gegner A. Großmann.“ Hier berührt er sich aufstrebend mit dem Egoismus und Gurus aus, daß eine Ehefrau, wenn sie Ehebruch begangen, denselben aber reuig beichtet hat und absolvirt ist, nicht verpflichtet werden könne, dem Gatten ihr geheimes Verbrechen

bare Auslösung. Unter diesen günstigen Umständen sehen die Schlichter in Berlin ein erfolgreiches Geschäftsfeld entgegen. — In München wurde Blaskow's Operette: „Der Wahreitsmünder“ im Gärtnerplatztheater aufgeführt und fand trotz der greifbaren Schwächen der Musik eine freundliche Aufnahme.

— In Düsseldorf hat Puccini's „Bohème“ bei ihrer ersten Aufführung am dortigen Stadttheater großen Erfolg gefunden. Darstellung und Inszenierung der Oper waren sehr wirksam. — „Nutter Ziele“, das dreiwertige Charakterbild von Adolf P. Aronow, bezieht am Dienstag die Premiere am Hoftheater in Dessau zum Besten der Pensionaufkunft.

— **Berühmtes.** Professor G. Schönleber in Karlsruhe wurde für sein auf der diesjährigen Ausstellung der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien ausgestelltes Gemälde „Schwäbische Städte“ (Befestigung) eine der drei vom Großherzog Karl Ludwig gestifteten goldenen Medaillen verliehen. Die von 200 Lehrern besetzte Delegation des sächsischen Lehrervereins, die in Wien war, sprach sich, wie der „Köln. Zeitung“ berichtet wird, in einer Resolution für die allmähliche Beseitigung der Doppelschrift und die alleinige Anwendung der Antiqua aus. Die Fraturn soll aus der Unterstufe der Volksschule entfernt werden und eine Fibel mit Antiqua-Schrift eingeführt werden. So lange die Fraturn noch gelehrt werden muß, ist sie auf eine höhere Stufe zu verschieben. Die Delegationen empfehlen den Mitgliedern des Lehrervereins, in und außerhalb der Schule die Antiqua möglichst zu bevorzugen, bezw. allein anzuwenden. Auch soll bei der Leitung des sächsischen Lehrervereins beauftragt werden, daß die sächsische „Schulzeitung“ künftig in Antiqua erscheint. — Am 10. d. M. wurde der polnische Sprachunterricht vollständig in allen Klassen aufgehoben. Desgleichen wurde der katholische Religionsunterricht in polnischer Sprache in zahlreichen ländlichen und städtischen Schulen des Regierungsbezirks Bromberg kassirt.

zu gestehen. „Ist die moralische Schuld, so schreibt P. Seibel, durch das hl. Sakrament vollständig hinweggenommen, so kann eine kath. Ehefrau mit vollem Recht wieder sagen: Ich bin unschuldig. So lange also der Gatte keine eigentümlichen Verbrechen begangen hat, muß ihm die Gattin ihr früheres Verbrechen nicht eingestehen.“ Wie die „Münch. N. N.“ feststellen, hat sich auch Frau von Sacken in seiner Broschüre gegen Großmann S. 31 in gleichem Sinne ausgesprochen!

Wir sind nicht gewillt, mit den Moraltheologen der „Konst. Ztg.“ in eine Diskussion über Gurus und Ignorri's Moralwerte einzutreten. Dagegen wollen wir Folgendes feststellen:

1. Für den gläubigen Katholiken steht es außer allem Zweifel, daß der würdige Empfang des Sakramentes von jeglicher Sünde frei macht, also auch von der Sünde des Ehebruchs.

2. Der Mensch kann auch nach würdigen Empfang des Sakramentes nicht sagen, wenigstens nicht ohne fündliche Verletzung der Wahrheit, er habe diese oder jene Sünde, die Gegenstand seines sakramentalen Besessenen war, nicht begangen. Dagegen kann und muß er im vollsten Entzagen mit der Wahrheit sagen: Ich bin frei von Sünden, in diesem Sinne also „unschuldig“.

3. Wie die Lüge ganz allgemein unerlaubt und sündhaft ist, so darf selbstverständlich auch nicht ein Ehegatte den anderen belügen. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß die Ehegatten nicht verpflichtet sind, einander ihre „gehörigen Verbrechen“ zu gestehen. Nur außergewöhnliche Umstände können im Gegenseitigen dieser allgemeinen Regel eine solche Verpflichtung herbeiführen.

4. Der Priester ist als Gewissens-Rath und Richter bei Spendung des Sakramentes nicht berufen und nicht berechtigt, Verpflichtungen zu schaffen oder aufzuheben. Er ist nur berufen, auf Grund und an der Hand der Vorschriften und Grundsätze der christlichen Sittenlehre festzustellen, ob und in wie weit im einzelnen Falle eine Verpflichtung besteht.

Wir glauben nicht, daß diese Feststellungen im katholischen Lager irgendwas auf Widerspruch stoßen. Und niemand wird nachweisen können, daß in Ignorri's oder Gurus' Moral-Werten Etwas gelehrt wird, was im Widerspruch und Gegensatz dazu steht.

Nun aber möchten wir unterrichten die Herren von der „Konst. Ztg.“ ganz direkt aufordern, sich über Folgendes zu äußern:

In Sachen der ehelichen Treue sind für beide Ehegatten die Verpflichtungen ganz gleich. Eine Verletzung derselben ist für den Mann nicht weniger eine schwere Verletzung, ein moralisches Verbrechen als für die Frau. Niemand wird bestreiten wollen, daß solche Verletzungen häufig vorkommen: bei solchen, die von katholischen Sakramenten nichts wissen wollen, wie auch bei solchen, die daran glauben und sie gebrauchen. Der ehedem ehrsüchtige Gatte, der entweder gar nicht katholisch ist oder seinen katholischen Glauben und Leben thätiglich den Rücken gekehrt hat, hat gegenüber der betrogenen Frau genau die gleichen Verpflichtungen wie der andere, der noch beidseitig geht.

Ist die „Konst. Ztg.“ anderer Ansicht?

Nehmen wir nunmehr an, ein Ehegatte hat thätlich die eheliche Treue gebrochen, die betrogene Frau kann es ihm nicht beweisen und weiß es auch nicht sicher. Sie hat aber Verdacht geschöpft und stellt ihn zur Rede. Ist er in diesem Falle verpflichtet, „der Gattin sein geheimes Verbrechen zu gestehen?“ Die „Konst. Ztg.“ wird um Antwort gebeten.

#### Kleine badische Chronik.

— **Mannheim, 18. April.** 100.000 M. hat der Verkehr über die Rheinbrücke im Jahre 1900 an Brückeneinnahmen gebracht.

— **Mannheim, 19. April.** Bei der gestrigen Aufnahme der Jahrsbilanz gewordenen Kinder in die hiesige Volksschule ergab sich die Zahl von 3028 Anfängern. Im Ostern 1900 betrug die Zahl nur 2750. Es ist mithin eine Vermehrung der Anfänger von 10 pCt. eingetreten. Die Gesamtzahl der Volksschüler (Fortbildungsschulen ausgeschlossen) steigt hierdurch von 17287 (an Ostern 1900) auf rund 18.600.

— **Bruchsal, 19. April.** Heute Morgen wurde der 20 Jahre alte Posthilfsbote Hanogart von hier auf dem hiesigen Bahnhofe von einer Maschine am Kopfe erfaßt, so daß er bewußtlos und blutüberströmt vom Platze getragen werden mußte. Am frühen Vormittag wurde gewarnt.

— **Hörzheim, 18. April.** Zum Direktor der hiesigen Oberrealschule ist nunmehr Herr Professor Müller-Karlsruhe ernannt worden.

— **Baden-Baden, 18. April.** Morgen Mittag trifft Großfürst Michael Nicolaiewitsch, Kaiser. Hoheit, Schwager unseres Großherzogs, zu längerem Aufenthalt hier ein.

— **Oberhammerbach, 18. April.** Der Gemeindevorstand hat 1901 weise rund 113.000 M. an Ausgaben auf, denen rund 107.000 M. Einnahmen gegenüberstehen. Das Defizit wird durch Abzug von Bürgerinnen gedeckt. Trotzdem kommen noch auf jeden Bürger 128 M. Ueberfluß. Die Gemeinde ist unlagerefrei.

— **Freiburg, 18. April.** Jedenfalls im Zustande der Geistesumnachtung hat sich gestern Vormittag der 43 Jahre alte Tagelöhner Dold in seiner Wohnung erhängt.

— **Sulzburg, 18. April.** Die vermählte Frau ist Dienstadt im Hundebau noch lebend aufgefunden worden, wo sie sich über einen Tag im Stroh tief verborgen aufhielt. Die Frau lebt in dem Wahn, daß sie im Konsumt seien und alles verkauft würde, in Wahrheit ist die Familie kalt in den besten Vermögensverhältnissen. Die Frau beobachtete von ihrem Versteck aus, wie man sie suchte; sie wollte sich aushängern und geht auch jetzt fast nichts mehr.

— **Freiburg, 18. April.** Wieder fährt ein Extrazug vieler Tage 500 italienische Arbeiter durch den Schwarzwald. Der Meistverleiher ist in letzter Zeit ausfallen geblieben.

— **Heberlingen, 18. April.** Die Beratung des diesjährigen Voranschlags durch die Bürgerauschüsse am 15. d. Mts. wurde der Umfange nach für 1901 auf 50 Pf. festgelegt.

#### Lokales.

**o Karlsruhe, 19. April.** A. R. S. der Großherzog und die Großherzogin haben sich heute Vormittag 8 Uhr 50 Min. nach Cronberg begeben.

— **Katholischer Gesellenverein.** Wie im hiesigen katholischen Gesellenverein gerade der beruflichen Ausbildung der Mitglieder ein Augenmerk gelegt wird, haben wir gestern Abend an der Ausstellung der Arbeiten der einzelnen Fachabteilungen. Zum ersten Mal fand eine solche Ausstellung statt und ihr Erfolg ist so ermutigend, daß sie von jetzt an wohl alljährlich veranstaltet wird. Mehrere Preise wurden an die Verfasser der schönsten Arbeiten verliehen. Wer sich für solche Leistungen interessiert, dem können wir nur anrathen, sich die Ausstellung im Gesellenvereinslokal, die noch bis Sonntag dauert, einmal anzusehen; er wird Achtung bekommen vor der Strebsamkeit so vieler junger Leute. Einige Veränderungen gibt es in nächster Zeit in der Vorstandslage des Vereins. Herr Dr. Göbder, der mit

der Leitung des Dienstbotenvereins betraut ist, gab das Amt eines Vorpresers im Verein ab; der Herr Präses ernannte mit Dank für die geleistete Mitarbeit des bisherigen Vicepräsidenten Herrn Kaplan Graf zum Nachfolger; ebenso wird nächstens Zeinornahl stattfinden müssen, da der gestrige Abend sehr gelebter und mit prächtigen Erinnerungsgegenständen besetzter Senior Ball durch seine Feiertags Ehrenmitgliedschaft. Zahlreiche Gönnerbeiträge sorgten für gute Unterhaltung. Zum ersten Mal war auch der Stadtkapellmeister „Bad. Beob.“ bei der Veranstaltung anwesend und gab als „Ter Präses“ seinen Schwager für die Sache des Gesellenvereins ausdruck.

— **Schweizer Leichen** im hiesigen Krankenhaus erhielt anlässlich ihres Jubiläums außer den bereits erwähnten Ehrenkreuzen 3. R. S. des Großherzogs und der Großherzogin und des Herrn Grafen. Reines Weiß in Kröpfen noch eine ganze Reihe weiterer Ehrengaben, die mehr als Worte beweisen, welche hoher Achtung und Werthschätzung sich die Jubilare allerhand zu erheben hat. Von der Direktion des Krankenhauses wurde für ein Waisenkinder mit Marmorinschrift verleiht, das Personal überdies einen Tisch mit drei Stühlen, Herr Oberarzt Dr. Ballester eine Stundenuhr, die Waisenkinder ein Kaffeeleiver, und die Herren Kapläne Eumpf und Graf widmeten ihr zwei religiöse Bilder (Herr Jesu und Maria). Ueberdies gingen der Jubilare verschiedene kleine feierliche Geschenke in Form von Blumen und Toren zu. Aus dem herrlichen Wirken der nimmermüden Oberärztin liehe sie mancher Zug anführen, aus dem hervorgeht, wie dieselbe ihren Pflichten auch auf das geistliche Wohl der Patienten ansieht und wie sie selbst die Nachruhe opfert, wenn es die Rettung einer unterirdischen Seele galt. So hatte sie einmal einen Schwerkranken, der den Glauben seiner Krankheit längst verloren hatte und auch während seiner Krankheit jeden geistlichen Beistand zurückwies, durch sanftes und beharrliches Zureden dahin gebracht, daß er wenigstens in letzter Stunde noch, schon dem Tode nahe, nach einem Priester verlangte. Schweizer Leichen machte sich mitten in der Nacht auf und rief aus dem St. Stefaniensparkhaus den Seeliger herbei, der denn auch noch rechtzeitig das Bekehrungswort vollenden konnte. Darum Ehre, wenn Ehre gebührt!

— **Theateraufführung.** Nächsten Sonntag veranstaltet der „Gästelverein“ (Stadthaus) in den drei Abenden ein Festspiel: „Der geistliche Nidzschah“. Die Regie liegt in den hiesigen Händen des Herrn Meisters Frick d. d. Der Eintritt ist aus Nichtmitgliedern gestattet. (Echte Annonce.)

— **Der Bürgerverein der Südstadt** und die Bürgergesellschaft der Südstadt hatten am gestern Abend in dem Garten der Festhalle eine öffentliche Versammlung einberufen, um Stellung zu nehmen zu dem Vorgehen der Bürgervereine der Altstadt, Oststadt und Weststadt in der Bahnhofsfrage. Herr Gieser eröffnete die sehr gut besuchte Versammlung und ertheilte dem Vorstande der Bürgergesellschaft, Herrn Merz, das Wort, der sich über den Gegenstand der heutigen Erörterung, die Bahnhofsfrage und deren bekannte Entwicklung des Eingehenden verberiet und auf die Verhältnisse des Bahnhofs hinwies. Mit Recht sei man bis jetzt der Ansicht gewesen, daß die Bahnhofsfrage erledigt sei. Seit einiger Zeit mache sich nun eine Agitation in der Altstadt trotz der auf eine Anfrage der Bürgergesellschaft ergangenen Auskunft des Ministers von Brauer, nach welcher die Regierung unbedingt an dem Projekt der Verlegung festhalte, geltend und habe zu der am letzten Donnerstag im „Freiburger Hof“ stattgefundenen Versammlung der Ost-, Alt- und Weststadt-Vereine geführt. In jener Versammlung sei behauptet worden, daß die Verlegung des Bahnhofs eine Schädigung der Stadt bedeute, und daß die Verlegung eine Maßregel sei, die durch nichts gerechtfertigt werden könne. Die Verlegung sei eine Schädigung der Stadt, da der Hauptverkehr im Mittelpunkt der Stadt da bleibe, wo er heute sei. Schon die Art der geplanten Verlegung lasse erkennen, daß von einer Schädigung der Altstadt gar keine Rede sein könne. Wenn man dagegen eine Verlegung des Bahnhofs durchführe, würden mancherlei Nachteile entstehen. Die Verlegung bedeute eine Verunsicherung des Festhallenplatzes und eine Schädigung des Stadtgartens und Bierordens, die bei der Verlegung der Bahnhofs bedeutend vergrößert werden müßte; sie theile die Stadt durch einen Eisenbahnwall in zwei Theile und weise die Südstadt dem Verderben, da dann die Wege zu ihr durch lange Tunneln gehen würden. Dies drücke die Südstadt materiell und ideell herunter und mache sie zu einem Proletariatstheil, der sie heute nicht ist. Dadurch werde die Südstadt zurückgefallen, und darunter würde die ganze Stadt zu leiden haben, da die Südstadt heute über ein Viertel der Stadt ausmache. Weiter sprechen über die Verlegung des Bahnhofs die eigenartige Gestaltung der Stadt, die eine Verbreiterung bedinge, welche nur durch Verlegung möglich sei, und die bedeutenden Mehrkosten, die die Stenerabgaben aufzubringen hätten. Am Schlusse seiner Darlegungen betonte der Redner, daß es eine Unklugheit wäre, die Verlegung der Altstadt zu verweigern, wenn man bis jetzt der Ansicht sei, in der Bahnhofsfrage Widerstand zu leisten, von dem er wisse, daß er durch nichts begründet erscheine. Sei das der Fall, daß die Südstadt so lange ihr Geld in die Altstadt getragen habe? Das Vorgehen, das jetzt gegen die Südstadt beliebt werde, bedeute eine Gefährdung des Gemeinwohlens, es trage die Fäden der Zwietracht in die Gemeinde und entbringe nur den Interessen Einzelner, nicht den der Allgemeinheit. Die Südstadt werde ihre Interessen, die auch die Interessen der ganzen Stadt seien, bis an die höchsten Instanzen verfolgen und nicht eher ruhen, bis der Bahnhof am Antersee liege. (Eifrige Beifall.) Nachdem die Herren Dieder und Stoll, die Ausführungen des Redners sich angeschlossen hatten, wurde eine Eingabe im Sinne der Darlegungen des Redners an den Stadtrath und an den Minister von Brauer einstimmig angenommen und darauf die Versammlung geschlossen.

— **Pflichtigkeit bei Telegramm-Verbindungen.** Schon vor einiger Zeit haben verschiedene Zeitungen den Klagen einiger Abonnenten über verhältnißmäßig langsame Beförderung von Telegrammen Ausdruck. Heute wird der „Freiburger Zeitung“ wieder ein gleich unangenehmer Fall gemeldet. Vorgerichtet wurde in Offenbach vor 7 Uhr ein Telegramm nach Bergheim bei Gernsheim aufgegeben. Dasselbe wurde — man höre und staune — erst am folgenden Morgen zwischen 7 und 8 Uhr vom Postboten mit den anderen Briefen dem Empfänger überbracht. Da darf man denn doch bald fragen, woher überhaupt die Telegraphie ihren Namen hat und was sie nützen soll. In diesem Fall war der Empfänger durch die verspätete Zustellung statt zum Sterbedeute einer Verwandten zum Todendeute gerufen worden.

— **Unfall.** Gestern Nachmittag 3 Uhr verlegte sich ein 3 Jahre altes Mädchen beim Tanztropfspielen auf dem Gehweg in der hiesigen Kaiserstraße dadurch, daß es einem Tanztropf nachließ und dabei an einen vor ihm gehenden Herrn rannte und rücklings zu Boden stürzte. Das Kind trug dadurch einige blutunterlaufene Stellen am Kopfe und eine Mißwunde am linken Auge davon, letztere von der Spitze des Schirms herabgehend, der der Herr in wogender Haltung in der Hand getragen hatte.

#### Vermischte Nachrichten.

— **Berlin, 18. April.** Als heute Nachmittag in der katholischen Michaels-Kirche eine Eingabe stattfand, erfolgte aus bisher unauffälliger Ursache eine Explosion. Das Kreuzgewölbe, der linke Seitenchor und die Bedachung wurden total zerstört, sämtliche Fenster und der hintere Theil der Orgel werden zerstört. Zwei Knaben und ein Soldat sind schwer verletzt. Durch die heute erfolgte polizeiliche Vernehmung eines der bei der Explosion in der Michaelskirche verwundeten Knaben wurde nahezu mit Sicherheit festgestellt, daß das Unglück auf eine Gasexplosion zurückzuführen ist und keine andere Ursache hat. Der Knabe gab an, er sei von Organisten zu dem die Wägel tretenden

Grenadier geschickt worden, um eine Bestellung auszurufen. Dabei nahm er in dem Raum einen starken Gasgeruch wahr und schloß selbst sofort den offenerstehenden Gasfaß, nachdem er den Grenadier darauf aufmerksam gemacht hatte. Er sei dann selbst heruntergefallen und habe gesehen, wie der Soldat, oben an der Treppe stehend, taumelnd ein Streichholz anzündete. Zu seinem Augenblick erfolgte die Explosion. Daß die Gasleitung in Gebrauch war, wird auch durch die Angabe des Kirchenbauers bestätigt, der gestern noch in der Sakristei den Gasfaß anzündete.

— **München, 19. April.** Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet: Die Zahl der Typhuskranken im zweiten Bataillon des 8. bayerischen Infanterie-Regiments beträgt zur Zeit 27, die Zahl der wegen Typhusverdachts unter Kontrolle stehenden 17. Leider sind seit dem 15. d. M. wieder 5 Kranke, im Ganzen also 10, ihrer schweren Infektion erlegen. Ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt wird den Erkrankten die sorgfältigste Behandlung und Pflege zu Theil; es wird auch Alles aufgegeben, die Widerstandskraft der nicht erkrankten Angehörigen des in günstigen Unternehmungsverhältnissen befindlichen Bataillons zu erheben. Die angelegten Erhebungen über die Ursache der Epidemie sind noch nicht abgeschlossen.

#### \* Die Wirren in China.

— **Berlin, 18. April.** Graf Waldersee meldet aus Peking: Der größte Theil des Winterpalastes ist in vergangener Nacht durch Feuer zerstört worden. General v. Schwarzhoff hat dabei den Tod gefunden. Die Ursache ist unangeführt. Die Franzosen und Japaner leisteten bereitwillig Hilfe. General Freiherr v. Gahl, Oberstleutnant Buchm, Major Lanzenstein, Hauptmann Wäldberg, Leutnant v. Nang und ich haben fast die ganze Habe verloren.

Unter solchen Umständen wird der Wunsch immer dringlicher werden, daß die Chinafrage endlich gelöst werden möchte, damit nicht noch mehr Opfer der Heimtücke der Chinesen zum Opfer fallen. Wahrscheinlich der Opfer sind schon jetzt zu viele und dabei die besten Leute.

— **Peking, 17. April.** Die Generale v. Lesell, Frey, v. Gahl, v. Keiser, das 2. Bataillon des 1. Regiments (Major v. Mühlens) und die Garnison von Pootung sind nach den Bergen westlich von Pootung abgegangen, wo starke Massen regulärer chinesischer Truppen in der Nähe der Abgrenzungslinie stehen. Eine französische Kolonne ist in südwestlicher Richtung auf Huolushien abmarschirt. (Str. P.)

— **Peking, 18. April.** Der Leutnant des Generals Schwarzhoff ist gefunden worden. Bei der Nachforschung sind man zuerst am Knochenrest, herabgehend von einem Hunde des Generals. Man vermutet, daß Schwarzhoff, in der Absicht, den Hund zu retten, in das benennende Gebäude zurückkehrte und durch niederfallende Balken erschlagen wurde. Durch die bisherigen Erhebungen wird der Verdacht der Brandstiftung nicht beseitigt. Der Brand entstand, wie jetzt angenommen wird, durch einen Ofen im Paradieszimmer, neben der Küche des Oberkommandos. Mithin ist beabsichtigt sich an den Rettungsarbeiten der Oberstleutnant Marchand.

— **Peking, 18. April.** Es ist keine Hoffnung mehr, daß der General v. Groh genannt v. Schwarzhoff gerettet sein könnte. Die Leiche ist nicht gefunden; man muß annehmen, daß sie völlig zerstört ist. Nach den bisherigen Ermittlungen ist der General das einzige Opfer des Brandes. Das Feuer wurde unter kräftiger Hilfe der Franzosen auf zwei Geschütze beschränkt, deren Gebäude nebergebrannt sind. Die Asten sind gerettet. Der Generalleutnant Graf Waldersee befindet sich wohl und bleibt zur Zeit noch in dem großen Gebäudekomplex, der von dem Feuer verschont geblieben ist. Niedergebrannt sind außer der Wohnung des Generalleutnants a. a. die Wohnungen der Generale von Gahl, und des persönlichen Adjutanten Waldersee's, Hauptmanns Wäldberg.

— **Peking, 18. April.** Der verhaftete Chinese ist vollständig, der Hauptmann Bartsch aus Fremdenhof von hinten erschossen zu haben, als dieser allein von Peking zu seiner außerhalb liegenden Kompanie ritt.

— **Tientsin, 18. April.** Wie der „Standard“ von hier meldet, befindet sich, daß die Chinesen einen Theil der Eisenbahn jenseits von Pootung zerstört haben. Dem Vernehmen nach fand ein Geschick statt. Von Tientsin sind Verstärkungen entsandt worden. Nachrichten aus vertrauenswürdigem chinesischer Quelle zufolge, entschloß sich General Ma, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen.

#### Neueste Nachrichten.

— **Wien, 18. April.** Abgeordnetensitzung. In den Eingängen befindet sich eine Interpellation der deutschen Volkspartei betreffend die Nachricht von der Lebensnahme des Protektorates des katholischen Schulvereins durch den Erzherzog Franz Ferdinand. Abg. Herzog bezieht die bei dem Empfang des Präsidiums angelegte abgegebene Aufzählung des Erzherzogs als verfassungswidrig. (Heulrufe, Lärm bei den Abgeordneten.) Der Redner greift in heftiger Weise diese Erklärungen an. Der Ministerpräsident erklärt, der Entschluß des Erzherzogs betreffend die Lebensnahme des Präsidiums könne nur als rein persönlicher Akt aufgefaßt werden. Auch die angelegten Aufzählungen des Erzherzogs beim Empfang des Vereinspräsidiums könnten nur als private Betrachtung betrachtet werden, bezüglich welcher die verfassungsmäßige Verantwortung der Regierung nicht angezweifelt werden könnte. Der Ministerpräsident drückt sich tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Angelegenheit von einer Seite des Hauses in einer Weise besprochen wurde, welche mit der höchsten Rücksicht für Mitglieder des Kaiserhauses nicht im Einklang stehe. (Wohlfühler Beifall. Häusliche Lärm im Centrum. Stürmische Zwischenrufe. Großer Lärm.) Als wieder Ruhe eingetreten ist, ruft die Abgeordnete im Chor: „Los von Rom!“ Der Abg. Wallt beantragt Eröffnung der Debatte über die Antwort des Ministerpräsidenten und namentliche Abstimmung über den Antrag. (Beifall und Häusliche Lärm bei den Abgeordneten.) Zur namentlichen Abstimmung wird alsbald der Antrag Wallt mit 149 gegen 106 Stimmen abgelehnt. (Münchener Beifall bei den Abgeordneten.)

— **Wien, 19. April.** Der Kronprinz soll derprophet haben, in diesem Jahre noch Budapest zu besuchen. Der deutsche Kaiser hat dem Kaiser Franz Josef telegraphisch gedankt für den herrlichen Empfang des Kronprinzen. Kaiser Franz Josef ist zu längerem Aufenthalt nach Budapest gereist.

— **Lyon, 19. April.** Der Marineminister hielt in einer Versammlung seiner Wähler eine Rede, in der er die Unzulänglichkeit der Flotte betonte. Die beabsichtigte Vermehrung würde die französische Flotte 1906 in den Stand setzen, allen Hauptforderungen der Landesverteidigung zu entsprechen. Der Minister wies darauf hin, daß die französischen Kriegsschiffe im Bau den fremden Kriegsschiffen überlegen seien.



**Aus dem Gerichtssaal.**

**Schwurgericht.**

E. Karlsruhe, 17. April.

**6. Brandstiftung.**

Die am 4. Uge vom Landgerichtsrath Fürst eröffnete Nachmittags-Sitzung brachte die Verhandlung der Anklage gegen den 29 Jahre alten früheren Schreiner und jetzigen Tagelöhner Jakob Riefer aus Weinburg (Glsch) wegen Brandstiftung. Der Angeklagte, der in diesem Falle vor dem Schwurgericht erschienen war, hat ein bewegtes Leben hinter sich: er ist schon wiederholt verurteilt und heute war er des schweren Verbrechens der Brandstiftung angeklagt. Er hatte in der Nacht vom 28. auf 29. Januar d. d. gegen 4 Uhr zu Wingoßheim die Scheune des Landwirts Anton Woch angezündet, die bis auf die Mauern niederbrannte.

Der Angeklagte gestand seine That unumwunden zu. Aus seinen heutigen Erklärungen, die zum Theil ein eigenständiges Bild auf die sittliche Veranlagung des Riefer selbst und der als Zeugin abgetretenen Ehefrau Woch werfen mußten, ging hervor, daß der Angeklagte seine Jugend in Paris verbrachte, dann sich längere Zeit beschäftigungslos herumtrieb, wo er wegen Diebstahls, Landfriedensbruch und Zerschlagung des Deiters bestraft worden ist. Im Jahre 1889 kam Riefer nach Deutschland und auch im deutschen Reich zog der Angeklagte planlos herum. Die naturgemäße Folge davon war, daß er bald mit den Behörden in Verbindung kam und daß er auch bei uns wiederholt wegen Landfriedensbruch und Diebstahls bestraft wurde. In Wingoßheim landete er das erste Mal im Jahre 1892 auf und fand damals bei dem Landwirth Anton Woch Arbeit als Heubinder. Es hielt ihn aber nicht lange in dieser Stelle, denn nach im gleichen Jahre ging er wieder von Wingoßheim fort. Es zog ihn jedoch in den nächsten Jahren immer wieder dahin zurück und der Mann, der ihn jeweils zu der Familie Woch führte, war die Ehefrau Woch, die sich mit ihm in ein freundschaftliches Verhältnis eingelassen hatte. Aus der Ehefrau Woch hinter die Sache kam, warf er den Riefer eines schönen Tages zum Hause hinaus. Trotzdem kam der Angeklagte im Januar d. J. wiederum nach Wingoßheim. Er glaubte dieses Mal freien Zutritt zu dem Hause des Woch zu haben, da dieser damals eine mehrtägige Geschäftsreise wegen Wieders verbrachte. Bei der Frau Woch fand er aber den freundschaftlichen Empfang nicht, auf den er gerechnet hatte, das Gegenstück war vielmehr der Fall, denn die Frau Woch, die offenbar weitere Schritte mit ihrem Manne fürchtete, wies ihn ab und verbot ihm das Haus. Darüber gereizt, richtete der Angeklagte in großer Wuth und im Fortgehen tief er: „Wach, ich sey' Euch den rothen Hahn auf's Dach!“ Diese Drohung machte Riefer zur Wahrheit: er schlich sich Nachts in die Wochsche Scheune ein, schloß darin mehrere Stunden und gändete Morgens gegen 4 Uhr einen Strohwisch an, den er auf den Heuboden warf. Das Feuer entzündete sich schnell und in kurzer Zeit stand die Scheune in Flammen. Sie brannte sammt ihrem Inhalte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Der ungeheure Rauch des Feuers drang auch in den angebauten Stall, in dem sich 2 Kühe befanden, die, ehe man sie retten konnte, erstickt waren. Der Schaden, den die Brandstiftung verursacht hat, belief sich insgesamt auf etwa 1300 Mk. Nach der That flüchtete Riefer; zunächst wandte er sich nach Weinsfeld und dann in's Württembergische. Welt kam er jedoch nicht; denn schon am dritten Tage wurde er in Ludwigsburg festgenommen.

Angesichts der Vorstrafen des Angeklagten, seines Verhaltens der Familie Woch gegenüber und seiner gemeingefährlichen That konnten die Geschworenen sich nicht entschließen, mildernde Umstände zu bewilligen. Sie bejahten die Schuldfragen der vorläufigen Brandstiftung im Sinne des 308 A. St. G. B., worauf Riefer unter Anrechnung von 2 Monaten Unterdrückungshaft zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde.

E. Karlsruhe, 18. April.

**7. Straßenraub und Nothzucht.**

Die Tagesordnung für den heutigen Sitzungstag des Schwurgerichts verzeichnete wiederum zwei Fälle, weshalb auch heute die Geschworenenbank gleich für beide Verhandlungen gebildet wurde. Im ersten Falle handelte es sich um die Anklage gegen den im Jahre 1877 in Reichenbach geborenen und dort wohnhaften Tagelöhner Johann Bauer wegen Straßenraubs und Nothzucht. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Weigel.

Es war eine raue und gemeine That, die dem Angeklagten zur Last gelegt wurde. Nach der erhobenen Anklage hat Bauer am Abend des 25. Februar auf der Straße zwischen Reichenbach und Langensteinbach die Händlerin Ehefrau Oberle aus Langensteinbach überfallen, sie von der Straße auf ein benachbartes Feld geschleppt und dort ihres Geldbeutels mit etwa 40 Mark beraubt und darauf vergewaltigt.

Der Angeklagte, der sich heute in einer sehr niedergedrückten Stimmung befand, suchte sein verbrecherisches Treiben vom 25. Februar durch Trunkenheit zu entschuldigen. Er gab zu, daß an jenem Abend etwas vorgekommen ist; was sich aber ereignet, wußte er nicht mehr genau, da er stark angeunken gewesen sei. Am Nachmittag des 25. Februar war Bauer zuerst in Reichenbach, später in Reichenbach und Abends wieder in Reichenbach. Ueberall behauptete er, die Händlerin Oberle und traf auch mehrere Männer hier, allein so betranken, wie der Angeklagte glauben machen will, ist er nach den Angaben der Zeugen nicht gewesen. Von Abends 7 Uhr ab trieb Bauer sich auf der Landstraße zwischen Langensteinbach und Reichenbach herum. Dort begegnete ihm die Ehefrau Oberle, die Tags über auf dem Hausierhandel war und in Begleitung ihres 10 Jahre alten Knaben, ein Büchelchen ziehend, sich auf dem Heimwege befand. Die harmlos dahingehende Frau überfiel der Angeklagte plötzlich von hinten, warf sie zu Boden und schleifte sie dann in das Feld hinein, nachdem er vorher den Knaben mit einem wuchtigen Stoß in den Straßenrand geschleudert hatte.

Das schwache Kind war natürlich nicht in der Lage, seiner Mutter helfen zu können, es trat aber das Vernünftige, was es nach der Sachlage thun konnte, es eilte davon und holte Hilfe. Bis hierher jedoch herbeizum, hatte Bauer, der die Frau zuerst unbarbarisch mißhandelt, sein Opfer beraubt und vergewaltigt. Nach der That ergriff der Angeklagte die Flucht in den nahe gelegenen Wald und kehrte später nach Reichenbach zurück, wo er seine Geliebte aufsuchte, bei der er sich bis Morgens 5 Uhr aufhielt. Die überfallene Frau Oberle blieb an dem Orte, an dem an ihr das Verbrechen verübt worden war, kurze Zeit bewußtlos liegen und bedurfte fremder Hilfe, um nach Hause gehen zu können. Sie bekam in Folge der großen Anstrengung eine nervöse Erkrankung und es dürfte nach dem gerichtsarztlichen Gutachten noch lange währen, bis die Frau sich von den seelischen Folgen des Ueberfalls erholt haben wird. Aus der Verwechselung verdient noch nachgetragen zu werden, daß der Angeklagte guter und anständiger Leute Kind ist und daß er selbst früher ein braver Bursche war. Vom Jahre 1886 an wurde er jedoch fälschlich und gerichtlich auch bald auf die abschließliche Wahr des Verbrechens, denn wie sein Verfallensregister darthut, ist er wegen früheren Diebstahls mit 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis bestraft.

Die Geschworenen hatten vier Fragen zu beantworten: 1. Schuldfrage wegen Straßenraubs; 2. Frage nach mildernden Umständen; 3. Schuldfrage wegen Nothzucht; 4. Frage nach mildernden Umständen. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Döcker, ersuchte die Geschworenen, die Schuldfragen zu bejahen, im Hinblick auf die Schwere des Verbrechens und die von dem Angeklagten befundene Nothzucht die mildernden Umstände aber zu verneinen. Die Verzeihung plädierte auf Bejahung der Fragen nach mildernden Umständen. Die Geschworenen gaben ihren Wahspruch im Sinne des Antrags des Staatsanwalts ab, was die Verurtheilung des Angeklagten zu 8 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust zur Folge hatte.

**Handel und Verkehr.**

Manheim, 18. April. (Effekten-Börse.) An der heutigen Börse fand nur wenig Geschäft statt. Im Verkehr waren: Epar- und Kreditaktien zu 135%, Geleitet wurden: die Aktien des Vereins deutscher Oelfabriken zu 106.80%, und der Zellstofffabrik Waldhof zu 240% Pfälz. Nordbahn Aktien notierten 127.50 B.

Frankfurt (Main), 18. April. (Abendbörse.) Kreditaktien 219.10 b. Diskontokom. 185.20, 10 b. Dresdner 147.90, 148 b. Reichsbank 150 b. Banque ottomane 109.50, 60 b. Wochener 198.50 b. Gelsenkirchen 180 b. Harpener 177.90 b. Hibernia 182 b. Saura 213.10 b. Rheinbrg. 177.90 b. Staatsbahn 148.80 b. Lombarden 25.05 b. Anstalt 87.80 b. Gotthard. Nordost 115.50, 10 b. Union - b. Jura-Emplon 101.40 b. Serben 67.10 b. Argentinier höher 76 b. Portugieser 25.90, 26 b. Mexiko 44.10, 45. Spanier 73 b. Türken 27.65 b, die. D. 24 b, die. Roef 113.20 b.

Wagbezug, 18. April. Zunderbericht. Rarauer epl. 88 Proz. Rendement 9.50-10.00. Kobrod. epl. 75 Proz. Rend. 7.10-7.65. Stetig. Kryptallurid. 1.28.95-1.29.00. Gemahlene Raffinade 28.95-29.00. Sem. Mehl 28.45-28.50. Mühlig. (Die Preise verstehen sich bei einer Mindestabnahme von 100 Zentnern.) Rohzucker 1. Produkt Transito i. a. B. Hamburg per April 8.97% O. 9.02% Br., per Mai 9.02% Br., per Juni 9.02% Br., 9.07% Br., per August 9.17% Br., 9.22% Br., per Oktober-Dezember 8.85% Br., 8.92% Br. Stetig. Verlu. 18. April. Schiffs. 70er loco 44.20, 50er 44.50.

**Karlsruher Standesbuch-Auszüge.**

Geburten: 18. April. Emil Seyfried von hier, Kaufmann hier, mit Wittbe von der Vor von hier. Josef Kugelmann von Säckingen, Maschinenarbeiter hier, mit Theresia Rieß von Altdorf. Gottfried Maier von Gengenbach, Mechaniker hier, mit Elisabeth Reich von Hohenbach. Oskar Schilling von hier, Kaufmann hier, mit Katharina Geismann von hier. Karl Egenberger von Hohenbach, Bahnarbeiter hier, mit Vertha Penn von Waldhauhen. Josef Fröh von Stadt Repl, Knechtsteden hier, mit Anna Jurell von Wangen.

Geburten: 10. April. Friedrich, Vater Karl Wilhelm Allan, Maschinengehilfe. 11. April. Albert, Vater Julius Schwenker, Lokomotivführer. 12. April. Otto, Vater Hermann, Vater Bernhard, Schloffer. Helene, Vater Karl, Müch, Sammel. 13. April. Alfred, Vater Eugen, Eisenbahn-Schulm. Marie-Wilhelmine, Vater Eug. Heilmann, Schloffer. Emil Karl, Vater Karl Julius, Gottlieb Herr, Speyererhändler. Friedrich Hermann, Vater Hermann, Herrl, Metzger und Wirth. Rudolf Heinrich, Vater Ferdinand Schneider, Maschinenarbeiter. Paul Hermann, Vater Eduard Müller, Schwimmler. 15. April. Willy, Vater Albert Weimann, Lokomotivführer.

Todesfälle: 16. April. Wina Leimbach, alt 78 Jahre, Witwe des Apothekers Karl Leimbach. — Emil Kallmood, Privatier, ledig, alt 68 Jahre. — 17. April. Johanna, alt

1 Monat 8 Tage, Vater Otto Abel, Bildhauer. — Anna, alt 10 Monate 23 Tage, Vater Johann Keller, Schloffer. Vertha, alt 1 Monat 2 Tage, Vater Karl Baumann, Schloffer. — Karl, alt 2 Monate 16 Tage, Vater Otto Bärtle, Tagelöhner.

**Auswärtige Todesfälle.**

Freiburg: Theresia Grunling geb. Wölfe, Witwe, 81 J.; Hermann Gmünger, Kaufmann, 82 J. — Durbad: Franz Faber Sörger, Zimmermeister, 36 J. — Gamsfurt: Karolina Krupp geb. Schuß, 51 J. — Mannheim: Thomas Ger, 58 J.

**Großh. Hoftheater.**

Samstag, den 20. April. Abth. B, 50. Ab-Vorh. Kleine Frelle: Der Hühner, eine Komödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

**Briefkasten.**

Herrn W. in Baden-Baden. Aus den uns wiederholt zugehenden Badener Zeitungen haben wir mit Befremden erfahren, bis zu welcher unangenehmen Höhe sich die Kontroversen über das dortige Konzert vom 30. März entwickelt. Wir stehen jedoch dieser Angelegenheit abhold fern und haben weder Ursache noch Lust, in irgend einer Weise zu ihr Stellung zu nehmen. Schreiber dieser Zeilen wohnt, einer freundschaftlichen Einladung Folge leistend, selbst vielen Aufführungen an und anfertete sich am Schluß derselben sowohl dem Herrn Dirigenten wie dem Herrn Präsidenten gegenüber persönlich, daß in dem ersten Chor der Tenor bedeutend gedrückt habe und in Folge dessen die Stimmen geklungen seien. In dem späteren Lied trat dies weniger hervor und wir haben daher in Anbetracht, daß, wie man uns sagte, der „Sängerbund Hohenbach“ zum ersten Male in so großem Konjunktur- und Konversationshaufe debütierte von einer Erwählung dieser Ausstellungen in unserer Vernehmung ab. Zudem kommt es ja überall in den ersten und geschulten Männergesangsvereinen vor, daß sich einmal rhythmische Schwankungen oder ein Einlen der Intonation einstellen und selbst unter hiesiger, ausgezeichnet geleiteter Chorleitung macht zuweilen eine Ausnahme von der Regel; was aber die Auffassung der Dirigenten betrifft, so ist es eine bekannte Thatsache, daß sie darin selten die harmonischen noch harmonischen können. Es ist eine besondere dinstorische Gabe, die Töne und musikalischen Sätze eines Werkes, abgesehen von den vorbeschriebenen Fäden, so geistvoll zu inspirieren, daß sie Alles haben und mit sich vereinigen und in Bezug auf Sprachrichtigkeit, Anweilung der Stimmführung, Rhythmus, Farbgebung u. c. geben die Ansichten oft am weitesten auseinander. Bei Dilettanten, und hierzu gehören solche Vereine immerhin, dürfte insbesondere bei solchen Zwecken, die Waaglichkeit der Dirigenten von Hohenbach kann ihm sicherlich nicht abgeproben werden und Schule in Stimmaterial stellen den genannten Verein in den L. Rang der Gesangsvereine. Für uns die wir unparteiisch zwischen den Seiten stehen, hatte das Ganze den Anschein bekommen, als wäre die gemeine Triebfeder dieser Heberisten irgend ein musikalischer stanturten, da die Spitze der Angriffe doch eigentlich nur auf den musikalischen Leiter des „Sängerbundes Hohenbach“ langte war. Seit wir jedoch Ihre uns zugehenden letzten Blätter gelesen, müssen wir uns ganz und voll auf Seite des Herrn Redakteurs North von Badenweiler, Gsch. stellen, der in diesem Falle in den Augen jedes Unparteiischen ganz vorrecht und mit richtigem Takt gehandelt. — Hoffentlich, für Sie und die Badener Leser, ist jetzt diese Angelegenheit ad acta gelegt. Die Letztere derselben muß für die unbescheidlichen Annotanten der dortigen Blätter laum „ein sogenannter Genuß“ gewesen sein.

von St. eden, Theater- und Musikreiter des „Bad. Beob.“

Der heutigen Nummer liegt das Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ Nr. 16 bei.

**Arahnführer und Werftobleute.**

Nr. 5974. Für elektrisch betriebene Arahnen, Schweißbrennen und Aufzüge werden zuverlässige Führer und für das Verabreichtung tüchtige Obleute gesucht. Bewerber wollen sich an unterzeichnete Stelle wenden und ihre Zeugnisse vorlegen. Karlsruhe, den 17. April 1901.

**Die Rheinpfanddirektion.**

Bei diesseitiger Kasse ist die Stelle eines Defopisten mit 2 M. 50 Pf. Tagesgehalt zu belegen. Bewerber katholischen Bekenntnisses mit gewandter Handschrift wollen ihre Gesuche unter Anfügung von Zeugnissen innerhalb 8 Tagen anher einreichen. Karlsruhe, den 18. April 1901. Allg. katholische Kirchenkassenkassa.



Red Star Line  
Köthe Stern Linie  
Postdampfer von  
Antwerpen  
nach  
New York  
und  
Philadelphia

Auskunft erteilt:  
Red Star Linie in Antwerpen  
oder deren Agenten.  
Karl Kornsand, Kaiserstrasse 36a, Karlsruhe.  
Katholischer Männerverein  
Constantia.  
Seite Freitag 1/9 Uhr Zugstunde,  
worn zu vollständigen Erfolgen einladet  
Der Gesangswart.

**Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in die Volksschulen der Stadt Karlsruhe betr. Das Schuljahr 1901/1902 beginnt Montag, den 22. April 1901.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre schulpflichtigen Kinder (geboren in der Zeit vom 1. Juli 1894 bis einschl. 30. Juni 1895) zur Aufnahme in einer der hiesigen Volksschulen angemeldet werden. Die Anmeldung geschieht am

- Montag, den 22. April, morgens von 8-12 Uhr und nachmittags 2-4 Uhr, in den folgenden Schulhäusern:
1. für die einfache Knabenschule: Markgrafenstraße 28;
  2. für die einfache Mädchenschule: Erdprinsenstraße 18;
  3. für die einfache Schule des Stadtteils Mühlburg: Hardtsstraße 3.
  4. für die erweiterte Knabenschule des Bahnhofsviertels: Bahnhofstraße 22;
  5. für die erweiterte Knabenschule der Altstadt: Karl-Wilhelmstraße 2;
  6. für die erweiterte Knabenschule der Weststadt: Leopoldstraße 9;
  7. für die erweiterte Mädchenschule des Bahnhofsviertels: Schützenstraße 35;
  8. für die erweiterte Mädchenschule der Altstadt: Karl-Wilhelmstraße 2;
  9. für die erweiterte Mädchenschule der Weststadt: Karlsruherstraße 55;
  10. für die Knabenvorschule: Gartenstraße 22;
  11. für die Mädchenvorschule: Kreuzstraße 15.

Für hier geborene Kinder ist nur der Impfschein, für auswärtig geborene aber der Impfschein und Geburtschein bei der Anmeldung vorzulegen. Eine Berechtigung für die Aufnahme in einem bestimmten Schulhause kann aus der Anmeldung in diesem Schulhause nicht abgeleitet werden, da die vorhandenen Mannungsverhältnisse in erster Linie maßgebend sind.

Solche Kinder, welche hier oder anderswo die Schule schon besucht haben, und also entweder aus einer hiesigen Schule in eine andere oder von auswärts in eine hiesige übertreten, besonders aber diejenigen, welche in der Bürgerschule oder Tageloherschule (Klasse IV) eintreten wollen, haben sich

Dienstag, den 23. April, morgens von 8-12 Uhr, in der betreffenden Schule, in welche sie einzutreten wünschen, mit dem Abgangsgangzettel der zuletzt besuchten Schule, und wenn sie das 12. Jahr schon zurückgelegt haben, mit dem grünen Impfschein versehen, zur Aufnahme anzumelden. Die Sprechstunden des Stadtschulrats und des Lehrers bleiben, wie seither, auf die Zeit von 11-12 Uhr festgelegt. Karlsruhe, den 3. April 1901.

**Bekanntmachung.**

Die Teilnahme am Fortbildungsunterricht betr. Das Schuljahr 1901/1902 nimmt für den Fortbildungsunterricht am Montag, den 22. April 1901

seinen Anfang. Die fortbildungspflichtigen Knaben und Mädchen haben sich, sofern sie nicht vom Besuche der Fortbildungsschule gesetzlich befreit sind, am Montag, den 22. April, morgens 8 Uhr, anzumelden, und zwar:

1. die Knaben (einschließlich jener im Stadtteil Mühlburg) im Schulhause Leopoldstraße 9;
2. die Mädchen (einschließlich jener im Stadtteil Mühlburg) im Schulhause Argenstraße 44.

Den Mädchen steht es frei, am Fortbildungsunterricht oder am Kochunterricht teilzunehmen. Die Eltern, deren Stellvertreter, die Arbeits- und Lehrherren haben die Erlaubnis zur Teilnahme am Fortbildungsunterricht überhaupt oder zum Eintritt in die Fortbildungsschule dahier verweigert, in ihrer Obhut, in ihrem Dienst oder Brot stehenden Knaben und Mädchen — sofern solche aus irgend einem Grunde nicht selbst erscheinen können — zur Aufnahme anzumelden und sind außerdem verpflichtet, den Schülern die zum Schulbesuch nötige Zeit zu gewähren. Zuweilhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark bestraft. Karlsruhe, den 3. April 1901.

Der Stadtschulrat: G. Specht.

**Bekanntmachung.**

Sofienische Schule betr. Das Sommersemester der Frauennarbeitschule (Sofienische) im Kuffenhaus, Hildbades und Hardtsstraße 3 in Mühlburg beginnt am

Montag, den 22. April, an welchem Tage sich sämtliche Angemeldete morgens 9 Uhr in dem Unterrichtslokale einzufinden haben. Die Schülerin des 2. Jahreskurses (Abteilung für Kleidermachen) versammeln sich am Dienstag, den 23. April, morgens 9 Uhr, im bisherigen Unterrichtslokale. Karlsruhe, den 3. April 1901.

Der Stadtschulrat: G. Specht.

MENZER'S  
Griechische Weine  
J. F. MENZER  
Neckargemünd oder Berlin W. 66.  
Zu haben in den bekannten Niederlagen.  
Illustrirte Preisliste zu Diensten.

**Färberei u. chemische Waschanstalt**

vorm. Ed. Printz Akt.-Ges.  
Kaiserstr. 65, Kaiserstr. 193, Kaiserstr. 245,  
Erbrprinzenstr. 10 und Schützenstr. 8.  
●● Prompte Bedienung. ●● Sorgfältige Ausführung. ●●  
●● Mässige Preise. ●●

**Café und Speisewirtschaft.**

Uhren u. Goldwaaren werden in eigenem Werkstätte pünktlich und billig repariert bei Emil Bossert, Kaiserstraße 199b, Ecke Waldstraße, und Kaiserstraße 93, bei der Kronenstrasse. Trauringe, mit Staatsstempel versehen, in jeder Preislage stets vorräthig. G. H. Offerten unter Nr. 35 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

**Beiertheim, Bürgerstr. 105,**

ist eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, auf 1. Mai zu vermieten

Subaltern-Beamter, in fester Stellung, Anfangs der 30er Jahre, kath., Wittwer ohne Kinder, sucht, behufs Wiederbeschäftigung, mit einem fähigen, tüchtigen, bescheidenen Mann und häuslichem Sinn in Verbindung zu treten. Vermögen erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Gest. Offerten unter Nr. 34 an die Expedition dieses Blattes erbeten. N. S. Distriktion zugewiesen.

**Schneiderlehrling**

findet gute Lehrstelle bei Aloys Seeger, Raftatt.

**Ein geprüfter Krankenwärter**

bietet sich zur Pflege von Kranken, und besonders von Schwerkranken und Gichtkranken, hier und auswärts, an. Arme Kranke werden unentgeltlich versorgt. Näheres in der Expedition des „Badischen Beobachters“.

**Gänsefedern.**

Strenge reelle u. billige Bezugswelle! In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

Wahlmann, Schwannfedern, Schwannbäume u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunennissen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunennissen, per Stück 0.60; 0.80; 1.00; 1.20; 1.40; 1.60; 1.80; 2.00; 2.20; 2.40; 2.60; 2.80; 3.00; 3.20; 3.40; 3.60; 3.80; 4.00; 4.20; 4.40; 4.60; 4.80; 5.00; 5.20; 5.40; 5.60; 5.80; 6.00; 6.20; 6.40; 6.60; 6.80; 7.00; 7.20; 7.40; 7.60; 7.80; 8.00; 8.20; 8.40; 8.60; 8.80; 9.00; 9.20; 9.40; 9.60; 9.80; 10.00; 10.20; 10.40; 10.60; 10.80; 11.00; 11.20; 11.40; 11.60; 11.80; 12.00; 12.20; 12.40; 12.60; 12.80; 13.00; 13.20; 13.40; 13.60; 13.80; 14.00; 14.20; 14.40; 14.60; 14.80; 15.00; 15.20; 15.40; 15.60; 15.80; 16.00; 16.20; 16.40; 16.60; 16.80; 17.00; 17.20; 17.40; 17.60; 17.80; 18.00; 18.20; 18.40; 18.60; 18.80; 19.00; 19.20; 19.40; 19.60; 19.80; 20.00; 20.20; 20.40; 20.60; 20.80; 21.00; 21.20; 21.40; 21.60; 21.80; 22.00; 22.20; 22.40; 22.60; 22.80; 23.00; 23.20; 23.40; 23.60; 23.80; 24.00; 24.20; 24.40; 24.60; 24.80; 25.00; 25.20; 25.40; 25.60; 25.80; 26.00; 26.20; 26.40; 26.60; 26.80; 27.00; 27.20; 27.40; 27.60; 27.80; 28.00; 28.20; 28.40; 28.60; 28.80; 29.00; 29.20; 29.40; 29.60; 29.80; 30.00; 30.20; 30.40; 30.60; 30.80; 31.00; 31.20; 31.40; 31.60; 31.80; 32.00; 32.20; 32.40; 32.60; 32.80; 33.00; 33.20; 33.40; 33.60; 33.80; 34.00; 34.20; 34.40; 34.60; 34.80; 35.00; 35.20; 35.40; 35.60; 35.80; 36.00; 36.20; 36.40; 36.60; 36.80; 37.00; 37.20; 37.40; 37.60; 37.80; 38.00; 38.20; 38.40; 38.60; 38.80; 39.00; 39.20; 39.40; 39.60; 39.80; 40.00; 40.20; 40.40; 40.60; 40.80; 41.00; 41.20; 41.40; 41.60; 41.80; 42.00; 42.20; 42.40; 42.60; 42.80; 43.00; 43.20; 43.40; 43.60; 43.80; 44.00; 44.20; 44.40; 44.60; 44.80; 45.00; 45.20; 45.40; 45.60; 45.80; 46.00; 46.20; 46.40; 46.60; 46.80; 47.00; 47.20; 47.40; 47.60; 47.80; 48.00; 48.20; 48.40; 48.60; 48.80; 49.00; 49.20; 49.40; 49.60; 49.80; 50.00; 50.20; 50.40; 50.60; 50.80; 51.00; 51.20; 51.40; 51.60; 51.80; 52.00; 52.20; 52.40; 52.60; 52.80; 53.00; 53.20; 53.40; 53.60; 53.80; 54.00; 54.20; 54.40; 54.60; 54.80; 55.00; 55.20; 55.40; 55.60; 55.80; 56.00; 56.20; 56.40; 56.60; 56.80; 57.00; 57.20; 57.40; 57.60; 57.80; 58.00; 58.20; 58.40; 58.60; 58.80; 59.00; 59.20; 59.40; 59.60; 59.80; 60.00; 60.20; 60.40; 60.60; 60.80; 61.00; 61.20; 61.40; 61.60; 61.80; 62.00; 62.20; 62.40; 62.60; 62.80; 63.00; 63.20; 63.40; 63.60; 63.80; 64.00; 64.20; 64.40; 64.60; 64.80; 65.00; 65.20; 65.40; 65.60; 65.80; 66.00; 66.20; 66.40; 66.60; 66.80; 67.00; 67.20; 67.40; 67.60; 67.80; 68.00; 68.20; 68.40; 68.60; 68.80; 69.00; 69.20; 69.40; 69.60; 69.80; 70.00; 70.20; 70.40; 70.60; 70.80; 71.00; 71.20; 71.40; 71.60; 71.80; 72.00; 72.20; 72.40; 72.60; 72.80; 73.00; 73.20; 73.40; 73.60; 73.80; 74.00; 74.20; 74.40; 74.60; 74.80; 75.00; 75.20; 75.40; 75.60; 75.80; 76.00; 76.20; 76.40; 76.60; 76.80; 77.00; 77.20; 77.40; 77.60; 77.80; 78.00; 78.20; 78.40; 78.60; 78.80; 79.00; 79.20; 79.40; 79.60; 79.80; 80.00; 80.20; 80.40; 80.60; 80.80; 81.00; 81.20; 81.40; 81.60; 81.80; 82.00; 82.20; 82.40; 82.60; 82.80; 83.00; 83.20; 83.40; 83.60; 83.80; 84.00; 84.20; 84.40; 84.60; 84.80; 85.00; 85.20; 85.40; 85.60; 85.80; 86.00; 86.20; 86.40; 86.60; 86.80; 87.00; 87.20; 87.40; 87.60; 87.80; 88.00; 88.20; 88.40; 88.60; 88.80; 89.00; 89.20; 89.40; 89.60; 89.80; 90.00; 90.20; 90.40; 90.60; 90.80; 91.00; 91.20; 91.40; 91.60; 91.80; 92.00; 92.20; 92.40; 92.60; 92.80; 93.00; 93.20; 93.40; 93.60; 93.80; 94.00; 94.20; 94.40; 94.60; 94.80; 95.00; 95.20; 95.40; 95.60; 95.80; 96.00; 96.20; 96.40; 96.60; 96.80; 97.00; 97.20; 97.40; 97.60; 97.80; 98.00; 98.20; 98.40; 98.60; 98.80; 99.00; 99.20; 99.40; 99.60; 99.80; 100.00; 100.20; 100.40; 100.60; 100.80; 101.00; 101.20; 101.40; 101.60; 101.80; 102.00; 102.20; 102.40; 102.60; 102.80; 103.00; 103.20; 103.40; 103.60; 103.80; 104.00; 104.20; 104.40; 104.60; 104.80; 105.00; 105.20; 105.40; 105.60; 105.80; 106.00; 106.20; 106.40; 106.60; 106.80; 107.00; 107.20; 107.40; 107.60; 107.80; 108.00; 108.20; 108.40; 108.60; 108.80; 109.00; 109.20; 109.40; 109.60; 109.80; 110.00; 110.20; 11